



Reglement Verbandsschiessen G 50m

1. Durchführung

Der OASSV führt alljährlich eine Verbandsschiessen Gewehr 50m durch. Der Wettkampf ist für alle Vereine obligatorisch. Mit der Durchführung wird der Ressortleiter Verbandsschiessen 50m OASSV beauftragt.

2. Teilnahme

Alle Gewehr 50m lizenzierten Schützen / innen des OASSV. Mit einer gültigen Lizenz G50 und Mitglied in einem Verein des LT OASSV.

3. Organisation

Die Organisation wird alljährlich durch den Leiter Abteilung 50m OASSV einem Verein des Verbandes übertragen. Im Einvernehmen und nach Rücksprache mit dem durchführenden Verein erlässt die Technische Kommission OASSV alljährlich die entsprechenden Weisungen.

Die Oberaufsicht liegt beim Vorstand OASSV. Einsprachen und Beschwerden werden auf Platz entschieden. Schiessplatzkontrolle und Scheibenauswertung werden durch den Ressortleiter vorgenommen.

4. Schiessprogramm

Das Programm besteht aus Uebungskehr, Verbandsstich und fakultativem Kniendstich

Trefferfeld: Gewehrscheibe 50m SSSV 10

Uebungskehr

Schusszahl: Unbeschränkte Anzahl Passen zu 5 Schuss. Vor allen Passen können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

Schussgebühr: Zu Gunsten des durchführenden Vereins wird eine Schussgebühr erhoben werden

Stellung: beliebig

Verbandsstich

Schusszahl: 2 Passen zu 10 Schüssen, Einzelfeuer
Auf Kartonscheibe dürfen maximal 2 Schüsse geschossen werden.

Stellung: Liegend frei,
Stellungserleichterung ab dem 70. Altersjahr oder
gemäss Behindertenausweis.

Kniendstich fakultativ

Schusszahl: 1 Passe zu 10 Schüssen, Einzelfeuer

Stellung: kniend
Stellungserleichterung gemäss Behindertenausweis
Der Kniendstich darf nur zusammen mit dem Verbandsstich geschossen werden.

5. Rangordnung

Die Vereine in der ersten Ranglistenhälfte des Vorjahrs zählen 70% der lizenzierten Mitglieder.
Die Vereine in der zweiten Ranglistenhälfte des Vorjahres 60% der lizenzierten Mitglieder.
Stichtag ist der 1. Mai des entsprechenden Jahres.

6. Finanzielles

Die Schussgebühr wird durch die Technische Kommission OASSV festgelegt.

7. Auszeichnungen

Vereinsauszeichnungen

Der Verein mit der höchsten Punktzahl werden zusätzliche Kranzkarten in folgender Reihenfolge abgegeben:

- | | |
|----------|------------------|
| 1. Rang: | 5 KK à Fr. 10.00 |
| 2. Rang | 5 KK à Fr. 8.00 |
| 3. Rang: | 5 KK à Fr. 6.00 |

Bedingung:

Der Verein muss mit mindesten 80% seiner lizenzierten Schützen geschossen haben.

Einzelauszeichnungen

	Elite	Junioren und Veteranen
Verbandsstich:	176 Punkte	172 Punkte
Kniendstich:	84 Punkte	82 Punkte

Kranzkarte zu Fr. 10.00 für den Verbandsstich oder den Kniendstich

Kranzkarte zu Fr. 15.00 beim Erreichen beider Auszeichnungen

8. Schlussbestimmungen

Für alle in dem vorliegenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Schiessvorschriften sowie das Disziplinarreglement des SSV.

Das vorliegende Reglement ist an der TK -Sitzung vom 13. Januar 2011 in Walliswil bei Niederbipp genehmigt worden. Es tritt ab sofort in Kraft.

Präsident TK

sig.
Hans - Rudolf Gyax

Abteilungsleiter Gewehr 50m



Stefan Strahm